Hessischer Tischtennis-Verband

Beiratstagung 2018

Schiedsrichterrelevante Anträge

KSRW-Fortbildung 2018

Anzahl Anträge	**32**
Dringlichkeitsanträge	**1**

Gesamt	**33**

KSRW-Fortbildung 2018

Beschlossene Anträge	**20**
Zurückgezogene Anträge	**10**
Abgelehnte Anträge	**3**

KSRW-Fortbildung 2018

- **Bisher**

- **Wettspielordnung A 13.2**

- Für den Zuständigkeitsbereich des HTTV gilt:
-
- Im Erwachsenbereich ist die Meldung und der Einsatz von Spielerinnen in männlichen Mannschaften als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) gemäß WO A 13.2 a in den unteren Spielklassen zulässig.
-
- (Entspricht WO 13.2 a)
-

Neu

Wettspielordnung A 13.2

- Für den Zuständigkeitsbereich des HTTV gilt:
-
- **Spielerinnen dürfen entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.**
-
- **(Entspricht WO 13.2 b)**

KSRW-Fortbildung 2018

- **Bisher**

Neu

Wettspielordnung D1.8

- **Grundsätzlich gelten im Zuständigkeitsbereich des HTTV folgende Vorgaben:**

- **Die Mindestmaße für den Spielraum (Box) pro Tisch betragen 10 m Länge und 5 m Breite (empfohlen 12 * 6).**
- **Die Begrenzung jedes Spielraumes (Box) durch Umrandungen ist für alle Veranstaltungen der Bezirks- und Kreisebene sowie für Mannschaftsturniere auf Verbandsebene nicht vorgeschrieben. Die Abgrenzung des Spielraumes zu Durchgängen und Zuschauerraum ist immer vorgeschrieben.**
- **Die Mindeststärke der Beleuchtung für den gesamten Spielraum (Box) beträgt mindestens 250 Lux (empfohlen 600 Lux).**

KSRW-Fortbildung 2018

- **Bisher**

- **Wettspielordnung D 4.2**

- Die Hessischen-, Bezirks- und Kreismeisterschaften der Leistungsklassen werden in folgenden Turnierklassen ausgetragen:
- Herren A: 2000 Damen A: 1700
- Herren B: 1800 Damen B: 1500
- Herren C: 1600 Damen C: 1300
- Herren D: 1400
- Herren E: 1200

Neu

Wettspielordnung D 4.2

- Die Hessischen-, Bezirks- und Kreis-**Einzel**meisterschaften der Leistungsklassen werden in folgenden Turnierklassen ausgetragen:
- Herren A: 2000 Damen A: 1700
- Herren B: 1800 Damen B: 1500
- Herren C: 1600 Damen C: 1300
- Herren D: 1400 **Damen D: 1100***
- Herren E: 1200
- *** (Damen D nur bei Bezirks- und Kreis-Einzelmeisterschaften)**

KSRW-Fortbildung 2018

- **Bisher**

- **Wettspielordnung I 5.8 Spielansetzung**

- In den Spielklassen des HTTV dürfen sich die Mannschaftsführer auf das Vorziehen
- von Einzelspielen einigen.

Neu

Wettspielordnung I 5.8 Spielansetzung

- In den Spielklassen des HTTV dürfen sich die Mannschaftsführer auf das Vorziehen
- von Einzelspielen einigen.
- **Mannschaftskämpfe im Braunschweiger System (WO E 6.4.1) finden an zwei Tischen statt.**
- **Im Einvernehmen beider Mannschaften darf unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen (z. B. Pause zwischen zwei Spielen gemäß WO A 2.1) ein Mannschaftskampf an beliebig vielen Tischen ausgetragen werden.**

KSRW-Fortbildung 2016

Bisher

SRO 4.1

- Der SRA regelt alle …
-
- - Einhaltung von Abschnitt 3 (C) der
- Wettspielordnung des HTTV

Neu

SRO 4.1

- Der SRA regelt alle …
- - Einhaltung von Abschnitt ~~3 (C)~~ ***9 (D)*** der
- Wettspielordnung des HTTV

Gültig ab Datum Veröffentlichung

KSRW-Fortbildung 2016

Bisher

SRO 7.5

- Eine SR-Lizenz kann vom Inhaber jederzeit, ohne Angabe von Gründen, zurückgegeben werden.
- Der Schiedsrichter kann seine aktive Lizenz einmalig bis maximal 3 Jahre ruhen lassen.
- Der Schiedsrichter hat dies dem Schiedsrichterausschuss und seinem Verein mindestens zwei Monate vor, spätestens bei Eintritt in die Ruhephase unter Nennung des Zeitraumes mitzuteilen.
- Der Schiedsrichter hat darüber seinen Verein zu informieren.

Neu

SRO 7.5

- Eine SR-Lizenz kann vom Inhaber jederzeit, ohne Angabe von Gründen, zurückgegeben werden.
- Der Schiedsrichter kann seine aktive Lizenz ~~einmalig~~ bis maximal 3 Jahre ruhen lassen.
- Der Schiedsrichter hat dies dem Schiedsrichterausschuss und seinem Verein ~~mindestens zwei Monate vor,~~ ***frühestmöglich,*** spätestens bei Eintritt in die Ruhephase**,** unter Nennung des Zeitraumes mitzuteilen.
- ~~Der Schiedsrichter hat darüber seinen Verein zu informieren.~~

Gültig ab Datum Veröffentlichung